

wurden durch die Worte »den Bildhauern und Zeichnern ornamentaler Werke«. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß der Schutz prinzipiell dem Urheber zusteht, und ferner, daß er sich auf alle Werke der bildenden Künste ohne irgend welche weitere Unterscheidung erstreckt.

Der Senat nahm am 27. Februar 1902 den derart abgeänderten Entwurf an. Er gelangte wieder an das Abgeordnetenhaus zurück, das den Entwurf am 9. März ohne weitere Abänderung annahm.

Bezüglich der Ausdehnung des Schutzes auf die Werke der Baukunst ist darauf hinzuweisen, daß schon der Internationale Kongreß für künstlerisches Urheberrecht, Paris 1878, ferner die internationalen Architektenkongresse Paris 1878, 1889, 1900, Brüssel 1897 und die Kongresse der Association littéraire et artistique internationale Madrid 1887, Neuchâtel 1891, Mailand 1892, Barcelona 1893, Antwerpen 1894, Dresden 1895, Bern 1896, Monaco 1897, Turin 1898, Paris 1900 den Wunsch ausgesprochen hatten, daß die Werke der Architektur den gleichen Schutz genießen wie die übrigen Werke der bildenden Künste.

Mit dem Gesetz vom 11. März 1902 ist Frankreich in die Reihe der Staaten eingetreten (Belgien, Luxemburg), die auch der angewandten Kunst und der Architektur den vollen Kunstschutz gewähren.

Association littéraire et artistique internationale. — Der diesjährige Kongreß der Association findet in den Tagen vom 23. bis 29. September in Neapel statt. Seine Tagesordnung ist folgende:

1. Revision der Berner Konvention. Berichterstatter: Georges Maillard.

2. Ueber die Ausdehnung der Berner Konvention. Berichterstatter: Lucien Cayus.

3. Lantiemensystem im Urheberrecht. Berichterstatter: Eduard Mañ.

4. Die Hinterlegung von Pflichtexemplaren von Werken der Literatur und Kunst. Berichterstatter Ferruccio Foa.

5. Das musikalische Urheberrecht und die mechanischen Musikinstrumente. Berichterstatter: Albert Osterrieth.

6. Die Lage der Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern:

Bericht für Italien: Augusto Ferrari;

Bericht für Frankreich: Eugène Soleau;

Bericht für Deutschland: Ernst Eisenmann;

Bericht für Griechenland: Apostolopoulos;

Bericht für Rumänien: T. G. Djuvara;

Bericht für die Vereinigten Staaten: Thorwald Solberg und

Ernst Röthlisberger;

Bericht für die Südamerikanischen Staaten: Alcide Darras;

Bericht für die übrigen Länder: Ernst Röthlisberger.

7. Das Urheberrecht und die Bühnenkunst. Berichterstatter: Gibaux, Georges Pfeiffer, Gabriel Leseuve.

8. Die Bildung eines internationalen Schiedsgerichts. Berichterstatter: Alcide Darras.

9. Die Schaffung eines internationalen Rechtslexikons. Berichterstatter: Léon Poinard.

Der Kongreß wird von der Società degli Autori italiani (Vorsitzender Marco Praga) und von einem Ortsauschuß in Neapel, gemeinsam mit der Stadtverwaltung von Neapel und unter Förderung der Regierung vorbereitet und durchgeführt. Die Kongreßteilnehmer haben auf den italienischen Eisenbahnen eine Vergünstigung von 50 Prozent.

Die Anmeldungen sind zu richten an Herrn Jules Vermina, Hôtel des Sociétés savantes, 28, Rue Serpente, Paris. Zur Teilnahme berechtigt sind die Mitglieder der Association, die Delegierten der der Association angehörigsten Vereine und der besonders eingeladenen Vereine. Weitere Personen können auf Grund eines Gesuchs vom Ausschuß der Association zugelassen werden; das Gesuch ist von einem Mitglied der Association zu unterstützen.

Der Kongreßbeitrag beträgt für die Mitglieder der Association und die Vertreter der Vereine 20 Francs, für solche Personen, die der Association nicht angehören, 50 Francs.

Geschäftsjubiläum. — Die Inhaber der Firma Gebr. Radezki in Berlin, Hof-Verlagsbuchhandlung, Formularegeschäft, Buchdruckerei und Buchbinderei, sowie Sortimentsbuchhandlung für Gärtnerei, konnten am vergangenen Sonntag, 15. Juni, das Fest des fünfzigjährigen Bestehens ihres blühenden Geschäftes feiern.

Am 15. Juni 1852 eröffnete der Buchdrucker Carl Franz Weiß in Berlin eine Buchdruckerei unter der Firma C. F. Weiß und betrieb damit die Herstellung von Formularen im großen und den Verlag von Buch-, Kontor-, Schreib- und Abreißkalendern. Am 1. Juli 1873 kaufte Adolf Emil Radezki diese Druckerei mit dem Verlag und allem Zubehör und vereinigte sie mit seiner eigenen, am 1. September 1872 gegründeten Verlagsbuchhandlung. Gleichzeitig trat Rudolf Beudert als Teilhaber ein. Die Firma lautete

damals Beudert & Radezki, und zwar bis 30. April 1888, an welchem Tage Rudolf Beudert ausschied, nachdem schon am 1. April 1887 Richard Radezki, ein Bruder des Mitinhabers, als dritter Gesellschafter eingetreten war. Seit dem Austritt Beuderts heißt die Firma Gebrüder Radezki. Am 1. Juli 1890 kam nach dem Ausscheiden Richard Radezkis das Geschäft in den Alleinbesitz des Herrn Adolf Emil Radezki. Dieser nahm am 1. November 1900 seinen Schwiegersohn, Herrn Walter Otto, als Teilhaber auf. Das Geschäft betreibt im großen Maßstabe hauptsächlich den Militär-Formular-Verlag und die Herausgabe der »Berliner Gärtner-Vörse«, eines großen gärtnerischen Fach- und Anzeigenblattes, das unter der Redaktion von Adolf Emil Radezki zur Zeit im 19. Jahrgange erscheint und in einer Auflage von 13 500 Exemplaren über die ganze Welt verbreitet ist. Hand in Hand mit diesem Blatte geht ein Verlag von gärtnerischen Büchern, dessen Vertrieb fast ausschließlich direkt erfolgt. Herr Adolf Emil Radezki wurde durch Patent vom 29. Juli 1881 zum königlich preussischen Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker ernannt. — Zum Ehrentage seines blühenden Geschäfts sprechen wir ihm und seinem ganzen Hause nachträglich unsere besten Wünsche aus.

Meisenbach Riffarth & Co. in Leipzig. — Das Leipziger Geschäft der graphischen Kunstanstalten Meisenbach Riffarth & Co., Berlin, Leipzig, München, das im Februar d. J. von einem schweren Brandunglück betroffen worden war, hat seinen Betrieb in neuen Räumlichkeiten nunmehr im vollen Umfange wieder aufgenommen. Es befindet sich jetzt im Neubau der Firma L. U. Klepzig, Täubchenweg 23.

Festschrift. — Einer Versammlung im archäologisch-geographischen Institute der Universität Wien legte Herr Professor Hofrat Benndorf dieser Tage die Festgabe vor, die das österreichische archäologische Institut dem Kunstforscher Professor Dr. Alexander Conze in Berlin zu seinem siebenzigsten Geburtstag in dankbarer Erinnerung an sein grundlegendes Wirken als Professor der klassischen Archäologie in Wien (1869 bis 1877) gewidmet hat. Es ist ein Werk über das Friedensheiligtum des Kaisers Augustus, über die »Ara pacis Augustae«. Ueber die kunstwissenschaftliche Bedeutung dieses Werkes gab Herr Hofrat Benndorf eine fesselnde Erläuterung. Auf dem Boden, auf dem sich der heutige Palazzo Fiano am Corso in Rom erhebt, waren im Laufe der letzten vier Jahrhunderte zu wiederholten Malen Marmorblöcke mit reichem figuralen und ornamentalen Schmuck zu Tage gekommen, aber sie wurden zerstreut. Ein Stück ist nach Wien gekommen. In neuerer Zeit ist nun erst die Entdeckung gemacht worden, daß alle diese Fundstücke von dem Friedensheiligtum des Kaisers Augustus herrühren. Auf Betreiben des Herrn Hofrates Benndorf hat der Sekretär des deutschen archäologischen Institutes in Rom, Eugen Petersen, aus den bisher gefundenen Stücken das Kunstwerk wiederhergestellt. Auf acht Tafeln ist die Rekonstruktion wiedergegeben, die der Wiener Architekt George Niemann vortrefflich gezeichnet hat. Das österreichische archäologische Institut hat nun das Werk Petersens, sowie die Zeichnungen Niemanns herausgegeben und sie als Festschrift dem Professor Conze verehrt. (Neue Freie Presse.)

Universität München. — Die Universität München wird im laufenden Sommerhalbjahr 1902 von 4430 eingeschriebenen Studierenden besucht. Davon studieren 171 Theologie, 1499 die Rechte, 84 Kameralia, 81 Forstwirtschaft, 1044 Medizin, 60 Zahnheilkunde, 1302 Philosophie (bezw. die zu dieser Fakultät gehörigen Wissenschaften), 189 Pharmazie.

Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. — Der diesjährige Kongreß der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz wird vom 16. bis 19. September d. J. in Turin stattfinden. Die Tagesordnung wird umfassen: 1. Die Frage der Ausgestaltung und Anwendung der Pariser Konvention von 1883; — 2. Die Frage des Lizenzzwanges; — 3. Die Frage des nationalen und internationalen Schutzes des Kunstgewerbes; — 4. Die Frage des Schutzes der Landes-, Kommunal- und Ortsmarken. — Zur Teilnahme berechtigt sind nur die Mitglieder der Internationalen Vereinigung.

Buchhandlungsgehilfen-Tag. — Der Arbeitsauschuß für den von Mitgliedern der »Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen« geplanten Buchhandlungsgehilfen-Tag, der sich am 5. und 6. Juli in Düsseldorf versammeln soll, stellte in seinen letzten drei Sitzungen das Programm fest, veranlaßte die Drucklegung und beschloß, es mit der Einladung in großer Anzahl direkt zu versenden. Dem Programm wird ein Lageplan der Ausstellung beigelegt werden, der von dem Pharus-Verlag in Berlin in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt ist.